

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

im Landkreis Darmstadt Dieburg

GGSA, 03.02.2020

Laura Wurzel, Büro für Migration und Inklusion



Kreistagsbeschluss

Beschluss zur Fraktionsvorlage 0676-2017/DaDi

Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Beteiligung der Betroffenen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erstellen.

Begründung:

(...) Mit der Erstellung des Aktionsplans nimmt der Landkreis die Aufforderung der UN-Behindertenrechtskonvention an, den gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Rechten stetig zu verbessern. Dabei geht es darum, gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen, insbesondere durch berufliche Integration und einer Chancengleichheit in der Bildung.

Beteiligungsprozess

2017

- Erstellung eines ersten Entwurfs mit der Kern-AG des Bündnisses für Menschen mit Behinderung in Darmstadt und Umgebung

2018

- Vorbereitung der Auftaktveranstaltung des Beteiligungsverfahrens
- 4. Dezember 2018 gemeinsame Auftaktveranstaltung mit dem Ziel Menschen aus dem Landkreis für eine Beteiligung am Prozess zu gewinnen.

2019

- 100 Personen beteiligen sich in sieben thematischen Arbeitsgruppen an der Entwicklung und Konkretisierung von Maßnahmevorschlägen für den Aktionsplan

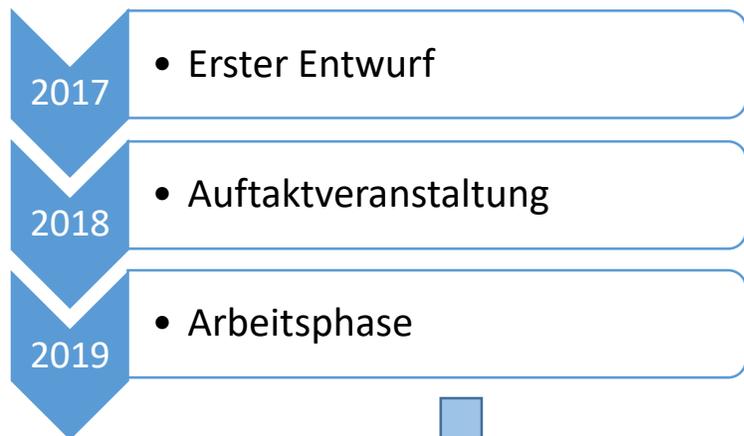
Zum Beteiligungsverfahren

- ca. 100 Bürgerinnen und Bürger:
 - Expertinnen und Experten in eigener Sache
 - Fachkräfte
 - Vertreterinnen und Vertreter von
von Einrichtungen der Behindertenhilfe
von Selbsthilfeverbänden
 - Verwaltungsmitarbeitende
 - sonstige Interessierte



- Mindestens 3 Sitzungen je Arbeitsgruppe
- Erarbeitung von 86 Maßnahmevorschlägen für den Aktionsplan
- In der jeweils letzten AG-Sitzung: Austausch mit Fachkräften aus der Verwaltung zu Fragen der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Beteiligungsprozess



26.11.2019
Ergebnispräsentation
für die Vertreterinnen und
Vertreter der Politik sowie
interessierte Bürgerinnen und
Bürger



Ziel des Aktionsplanes: Die Umsetzung der UN-BRK auf Landkreis-Ebene

Art.4 UN-BRK:

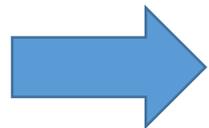
(5) Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaats.

Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, sicherzustellen, dass...alle Kommunalverwaltungen übergreifende menschenrechtsbasierte Aktionspläne aufstellen, ... in denen sie angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Rechte festlegen sowie Ziele und Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens.

Forderung der UN-BRK

Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte für alle Menschen

Das bedeutet: **Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens für alle Menschen**



Nicht das Individuum passt sich an die gesellschaftlichen Strukturen an, sondern gesellschaftliche Strukturen werden so angepasst, dass alle Menschen daran teilhaben können.

Kategorien
aus dem
Inklusionsbericht



Arbeit &
Beschäftigung



Erziehung &
Bildung



Sport, Kultur,
Freizeit

Themen der 7
Arbeitsgruppen

Forderung der UN-BRK: Inklusion in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens



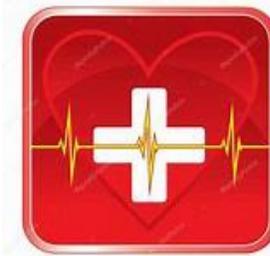
Mobilität



Wohnen



Kommunikation



Gesundheit

Darstellung der Maßnahmen

Titel der Maßnahme:	<i>Kurzbezeichnung</i>
Ausgangslage:	<i>Welchen Bedarf gibt es? Und: Welchen „Hebel“ hat der Landkreis?</i>
Beschreibung der Maßnahme:	<i>Was genau soll getan oder verändert werden?</i>
Ziel:	<i>Welches Ergebnis soll erreicht werden? Welchen Nutzen hat die Maßnahme für die Menschen im Landkreis Darmstadt Dieburg?</i>

Dieser ist in den 7 Lebensbereichen oft unterschiedlich groß

Verantwortliche	<i>Welcher Fachbereich oder welche Institution ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig?</i>
Priorität	<i>Noch ausstehend! Wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nicht bestimmt</i>
Bemerkungen	<i>Ggf. ergänzende Informationen oder Hinweise</i>

Beispiel 1:

Bereich „Arbeit & Beschäftigung“

Titel der Maßnahme:	Arbeitsplätze inklusiv gestalten
Ausgangslage:	Menschen mit Behinderungen brauchen oft eine spezielle Arbeitsplatzausstattung. Der Landkreis Darmstadt Dieburg stellt nicht nur wichtige Rahmenbedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Verfügung, er ist zugleich selbst ein großer Arbeitgeber in der Region.
Beschreibung der Maßnahme:	Es wird sichergestellt, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden
Ziel:	Menschen mit Behinderungen, die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg beschäftigt werden, finden hierfür gute Bedingungen vor.
Verantwortliche	Personal
Priorität	
Bemerkungen	Vgl. Inklusionsvereinbarung

Beispiel 2:

Bereich „Sport, Kultur und Freizeit“

Titel der Maßnahme:	Checkliste „Barrierefreie Ortsfeste“
Ausgangslage:	Einige Ortsfeste im Landkreis sind nicht oder nicht komplett barrierefrei. Die Gestaltung von Ortsfesten liegt im Handlungsfeld von Städten und Gemeinden. Für diese wäre es eine Erleichterung auf einen Blick sehen zu können, was in Bezug auf Barrierefreiheit zu beachten ist.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis erarbeitet gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden eine Checkliste „Was ist zu tun damit Ortsfeste barrierefreier sind?“.
Ziel:	Gemeinden, die ihre Ortsfeste barrierefrei gestalten möchten, sehen auf einen Blick, was zu beachten ist.
Verantwortliche	Büro für Migration und Inklusion mit Gremium der Behindertenbeauftragten
Priorität	
Bemerkungen	hierzu hilfreich: Barrierechecker des Paritätischen

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne beantworte ich Ihre Fragen.